



**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**

Medienkonferenz zu Schlechtwetter und Hitze auf dem Bau:

«Unsere Gesundheit braucht mehr Schutz!»

Bern, 24. November 2023

Beitrag von Nico Lutz, Leiter Sektor Bau, Mitglied Geschäftsleitung, Gewerkschaft Unia

Wichtige und schöne Arbeit, aber zu viele Unfälle: Jetzt braucht es Massnahmen!

Die Bauarbeiter bauen Tag für Tag die Schweiz – bei Wind und Wetter, bei Kälte und Hitze: Ohne Bauarbeiter geht gar nichts in der Schweiz. Die meisten Bauarbeiter lieben ihre Arbeit. Sie sehen am Abend gerne, was sie jeden Tag leisten. Sie sind auch stolz auf das, was sie bauen. Der Bauberuf ist ein schöner Beruf. Es ist aber nach wie vor auch eine harte und gefährliche Arbeit.

Einige Beispiele von schweren Unfällen auf Baustellen in den letzten Monaten: Im Juli wurde ein 59-jähriger Bauarbeiter auf einer Baustelle in Fahrweid (ZH) von einem Schalungselement erschlagen, das mehrere hundert Kilo schwer war. Das Element hatte sich beim Anheben mit dem Kran gelöst und kippte auf den Bauarbeiter – er hatte keine Chance und starb noch auf der Unfallstelle. Anfangs Jahr wurde in Winterthur (ZH) ein Bauarbeiter in einem ungenügend gesicherten Graben verschüttet und starb. Letztes Jahr erreichte dieses Schicksal in Feusisberg (SZ) gar drei Bauarbeiter, die ihr Leben verloren, als eine zu wenig gesicherten Baugrube einstürzte.

Nach wie vor verunfallt Jahr für Jahr rund einer von sechs Bauarbeitern (173 von Tausend Bauarbeitern). Das durchschnittliche Fallrisiko über alle Wirtschaftszweige hinweg beträgt 63 von tausend Arbeitnehmenden, liegt also fast dreimal tiefer. Im Vergleich zu Büroberufen wie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (Fallrisiko 11 von 1000) ist die Arbeit eines Bauarbeiters sogar mehr als 15-mal gefährlicher.

Erfreulicherweise haben die Unfallzahlen auf dem Bau insgesamt in den letzten 10 Jahren abgenommen (Trend -12,8%). Dies auch dank der Arbeit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt Suva, der Firmen sowie der Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften. Leider hat die Zahl der schweren Unfälle aber zugenommen (Trend +11,1%). Das hat auch damit zu tun, dass die eingesetzten Hilfsmittel (z. B. Schalungselemente) und Gerätschaften grösser und schwerer geworden sind und der Zeitdruck auf den Baustellen zugenommen hat. Durchschnittlich sterben jedes Jahr 13 Bauarbeiter bei Unfällen auf der Baustelle. Jeder Todesfall und jeder schwere Unfall ist einer zu viel und stellt eine Tragödie dar: für die Betroffenen, für ihre Familien, für die Arbeitskollegen und für die Firmen. Unser gemeinsames Ziel muss sein, die Zahl der Unfälle, vor allem jene mit gravierenden Folgen, zu reduzieren.

Bei Termindruck und Stress steigt die Gefahr von Unfällen. Das ist offensichtlich: Wer sich dauernd beeilen muss, wird unvorsichtig oder nimmt sich zu wenig Zeit, um sämtliche Sicherheitsvorgaben korrekt einzuhalten. Bei extremen Witterungssituationen steigt die Unfallgefahr ebenfalls nachweislich. Gemäss einer Untersuchung der Suva ereignen sich an Tagen mit Temperaturen über 30 Grad sieben Prozent mehr Unfälle als an anderen Sommertagen. Als mögliche Gründe dafür führt die Suva Übermüdung und Unkonzentriertheit aufgrund der Hitze an.

Bauberufe gehören in Bezug auf Hitze zu den besonders exponierten Berufen. Meist ist es nicht möglich, die Arbeit im Gebäudeinneren oder am Schatten zu verrichten. Zudem nahmen die Hitzetage im Sommer in den vergangenen Jahren deutlich zu und werden vermutlich weiter

zunehmen. Das ist auch der Grund, weshalb in verschiedenen Kantonen zum Teil schon seit mehreren Jahren Diskussionen stattfinden, ab wann Bautätigkeiten im Freien aus gesundheitlichen Gründen eingestellt werden müssen. Es sind auch bereits verschiedene Bestimmungen in Kraft.

- Im Kanton Tessin besteht im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für den Strassenbau schon seit vielen Jahren eine verbindliche Regelung: Wenn die für die nächsten drei Tage prognostizierte Temperatur einen gewissen Wert überschreitet, dann löst der Kantonsarzt einen Hitzealarm aus. Dieser bedeutet dann, dass die Bauarbeiten in der Sonne um 13 Uhr eingestellt werden müssen. Im neuen regionalen Tessiner GAV für das Bauhauptgewebe, der dieses Jahr in Kraft getreten ist, haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, dass auch im Hochbau der Arbeitsschluss bei Hitze vorverlegt wird. Ebenso soll der Arbeitsbeginn in die kühleren Morgenstunden vorgelegt werden. Und die maximale tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden.
- Im lokalen Gesamtarbeitsvertrag im Kanton Waadt besteht ebenfalls eine Regelung. Ab 34 Grad (analog bei grosser Kälte im Winter und bei Starkniederschlägen) bezahlt ein kantonaler Schlechtwetterfonds den Lohnausfall und die Firmen müssen die Arbeit einstellen.
- Nach der Hitzeperiode in diesem Sommer haben die Gewerkschaften und Arbeitgeber auch in den Kantonen Wallis und Freiburg vereinbart, dass die Bauarbeiten um den Mittag eingestellt werden, wenn die Temperaturen einen gewissen Wert überschreiten.
- Eine sinnvolle Lösung besteht auch im Nachbarland Österreich. Dort übernimmt ein Schlechtwetterfonds die Arbeitsausfälle ab einer Temperatur von 32,5 Grad.

Alle diese Regelungen zeigen: Es gibt offensichtlich einen ausgewiesenen Bedarf sowohl für die Bauarbeiter wie auch für die Firmen, die Arbeit bei zu grosser Hitze einzustellen. Sinnvoll wäre eine gesamtschweizerische Lösung anstatt eines lokalen Flickenteppichs mit überall unterschiedlichen Kriterien. Die Gewerkschaften haben dem Baumeisterverband in den letztjährigen Verhandlungen wiederholt vorgeschlagen, klare Kriterien für die Einstellung der Arbeit im schweizweit geltenden Landesmantelvertrag (LMV) für das Bauhauptgewerbe festzulegen – leider bisher ohne Erfolg.

Ein zentraler Punkt ist ausserdem, dass bei witterungsbedingten Arbeitsunterbrechungen auch der vereinbarte Termin der Fertigstellung des Bauwerks nach hinten geschoben werden muss – sonst entsteht bei den heute bereits viel zu kurzen Fristen ein brutaler Druck, auch unter gefährlichen Bedingungen weiterzuarbeiten, weil der Terminplan sonst nicht eingehalten werden kann.

Und schliesslich: Die heute existierende Schlechtwetterversicherung, die bekanntlich ein Bestandteil der Arbeitslosenversicherung ist, ist nicht auf Arbeitsausfälle bei Hitze ausgerichtet. So können Arbeitsausfälle nur dann überhaupt angemeldet werden, wenn sie mindestens einen halben Tag dauern. Die ersten zwei vollen Tage gelten zudem als Karenztage und werden nicht von der Versicherung entschädigt. In der Konsequenz bedeutet das heute, dass – wenn die Arbeit denn endlich eingestellt wird – die Bauarbeiter (oder die Firmen, wenn sie einen Teil davon übernehmen) die gesamten Kosten tragen, indem sie die ausgefallene Zeit nach- oder vorarbeiten müssen. Weder die Bauarbeiter noch die Firmen können die Klimaerhitzung und die Zunahme der Hitzetage selbst steuern. Es ist stossend, dass zwar eine Versicherung für wetterbedingte Arbeitsausfälle besteht und Beiträge einbezahlt werden, diese aber bei Hitzetagen nicht zum Einsatz kommen kann, weil die Voraussetzungen so unmöglich definiert sind. Hier müssen der Bundesrat die Verordnung und das Parlament das Gesetz anpassen.

Um die Situation für die Bauarbeiter zu verbessern, braucht es also Massnahmen auf verschiedenen Ebenen. Im Gesamtarbeitsvertrag, von den Firmen, von den Bauherren und auch von den Behörden. Diese Arbeit wollen wir gemeinsam angehen.

Weitere Auskünfte:

Nico Lutz, Leiter Sektor Bau und Mitglied GL Unia, 076 330 82 07, nico.lutz@unia.ch